

PM 08/21

Baubedingte Vollsperrung der Schlosszufahrt zum Schloss Bothmer vom 11.10. bis zum 07.11.2021

Im Rahmen der abschließenden Wiederherstellung der Freianlagen 6. + 7. RA erfolgt die Sanierung des Oberbaus und der Deckschichten in der Hauptzufahrt zum Schloss Bothmer von der Schlossstraße aus. Hierfür ist eine Vollsperrung erforderlich.

Diese erfolgt auf der Grundlage der Verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 StVO (AZ: 2021600711 / VOLLSP. / Klütz/ LG) vom 11.10. bis zum 07.11.2021 gem. Anlage einschließlich des Beschilderungsplans vom 01.10.2021.

Die Sperrung wurde im Vorfeld mit dem Baulastträger (Landkreis Nordwestmecklenburg) und dem Amt Klützer Winkel abgestimmt.

Durch den Fachdienst Ordnung Sicherheit und Straßenverkehr des Landkreises erfolgten keine weiteren Auflagen für Beschilderungen und Umleitungen des öffentlichen Verkehrs und für Anlieger. Die Umleitungsempfehlung für Fußgänger insbesondere vom landeseigenen Parkplatz wird per Beschilderung für den o. g. Zeitraum ausgewiesen.

Die Anlieger von Schloss Bothmer wie z. B. die Feuerwehr, der Rettungsdienst, die Müllentsorgung und der Nutzer (SSGK) wurden bereits per Mail vom 01.10.2021 durch den Landkreis über die Vollsperrung informiert.

Schwerin, 06.10.2021
gez. Klaus

Anlage: Verkehrsrechtliche Anordnung 2021600711 / VOLLSP. / Klütz/LG mit Beschilderungsplan